

COVID-19

Wichtige Informationen zum Kontaktpersonenmanagement

1. Bitte informieren Sie selbstständig Ihre Kontaktpersonen über Ihre Infektion.

- Familienmitglieder bzw. weitere Personen in Ihrem Haushalt
- Bekannte und Freunde
- Personen in Ihrem Arbeitsumfeld/ Arbeitsplatz
- Personen bei Freizeitveranstaltungen, die Sie auch namentlich kennen.

Bitte kontaktieren Sie alle Kontaktpersonen:

- ab 2 Tagen vor Auftreten erster Symptome, sofern Sie symptomatisch sind.
- ab 2 Tagen vor der PCR Testung, wenn Sie keine Symptome haben.

Enge Kontaktpersonen sind:

- Personen, zu denen Sie länger als 10 Minuten engen Kontakt („face to face“) ohne Mund-Nasen-Schutz hatten, insbesondere in geschlossenen Räumen. Der Abstand war dabei kleiner als 1,5 Meter
- Personen, mit denen Sie ein Gespräch ohne Mund-Nasen-Schutz geführt haben
- Familien- und Haushaltsmitglieder
- Personen mit direktem Kontakt zu Ihren Sekreten oder Körperflüssigkeiten (z.B. Küssen, Husten, Niesen, Erbrochenes, etc.)
- Personen, mit denen Sie im Innenraum ohne adäquate Lüftung zusammen waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen, gemeinsamer Sport).

2. Alle engen Kontaktpersonen, die vollständig geimpft sind, unterliegen keiner Quarantänepflicht und müssen sich nicht beim Kontaktermittlungsteam des Gesundheitsamtes Fürstfeldbruck melden.

Empfohlen wird dennoch eine Selbstbeobachtung bezüglich des Auftretens von Covid-19-typischen Symptomen und eine Reduktion der Kontakte für 10 Tage nach Kontakt zur infizierten Person.

Von einem vollständigen Impfschutz spricht man ab dem 15. Tag nach der abschließenden Impfung.

Wenn trotz Impfung Krankheitssymptome auftreten, muss die Person sich umgehend isolieren und einen PCR Test auf SARS-CoV-2 durchführen lassen.

Eine **Ausnahme** dieser Regelung gilt bei Vorliegen eines begründeten Verdachts einer Infektion mit der Variante B.1.1.529 (**Omikron**). In diesem Fall müssen vollständig geimpfte enge Kontaktpersonen für 14 Tage nach dem letzten Kontakt zu der infizierten Person in Quarantäne.

3. Alle engen Kontaktpersonen, die genesen sind, unterliegen keiner Quarantänepflicht und müssen sich nicht beim Kontaktmittlungsteam des Gesundheitsamtes Fürstentfeldbruck melden.

Von einer durch PCR-Test bestätigten SARS-CoV-2-Infektion genesen sind Personen, wenn die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt, oder wenn Sie von einer durch PCR-Test bestätigten COVID-19-Erkrankung genesen sind und mit einer Impfstoffdosis geimpft wurden.

Eine **Ausnahme** dieser Regelung gilt bei Vorliegen eines begründeten Verdachts einer Infektion mit der Variante B 1.1.529 (**Omikron**). In diesem Fall müssen vollständig genesene enge Kontaktpersonen für 14 Tage nach dem letzten Kontakt zu der infizierten Person in Quarantäne.

4. Alle engen Kontaktpersonen, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, melden sich umgehend beim Kontaktmittlungsteam des Gesundheitsamtes Fürstentfeldbruck.

Vorrangig per E-Mail: Kontakt-CTT@lra-ffb.bayern.de

Die E-Mail muss folgende Informationen beinhalten:

- Vor-, Nachname und Telefonnummer des bestätigten Corona-Falles, mit welchem der Kontakt bestand, und das Geburtsdatum, falls vorhanden.
- Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer der engen Kontaktperson
- Datum des letzten Kontakts
- kurze Beschreibung des engen Kontakts

Das Kontaktmittlungsteam wird sich nach Eingang der E-Mail zeitnah bei den engen Kontaktpersonen melden und das weitere Vorgehen besprechen.

Sollte eine Kontaktaufnahme per E-Mail nicht möglich sein, werden die engen Kontaktpersonen dringend gebeten, diese Informationen unbedingt für den Anruf bereitzuhalten.

- Ist eine Kontaktaufnahme per E-Mail nicht möglich, dann alternativ telefonisch:

08141 519 6707

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 07:30 bis 17:30 Uhr

Das Wichtigste in Kürze für die enge Kontaktperson:

- Ungeimpfte und nicht genesene enge Kontaktpersonen sollten sich umgehend in häusliche Quarantäne begeben und sich auch von den Familienangehörigen im eigenen Haushalt separieren.

Für vom Gesundheitsamt – Kontaktermittlungsteam **bestätigte** enge Kontaktpersonen zu einer infizierten Person mit der Variante „Delta“, die weder geimpft noch genesen sind, gilt grundsätzlich eine Quarantänedauer von 10 Tagen. Ab Tag 7 ist eine Freisetzung möglich.

Für vom Gesundheitsamt – Kontaktermittlungsteam **bestätigte** enge Kontaktpersonen zu einer infizierten Person mit der Variante „Omikron“, gilt grundsätzlich eine Quarantänedauer von 14 Tagen. Die Möglichkeit der vorherigen Beendigung der Quarantäne durch Freisetzung besteht hier nicht. Die Quarantänepflicht gilt auch für geimpfte und genesene Personen.

- Bei Symptomen, die behandelt werden müssen, sollte ein Arzt kontaktiert werden.
- Im Notfall: 112 anrufen.

Bitte geben Sie diese Information umgehend an alle engen Kontaktpersonen weiter!

Informationen finden Sie auch unter www.lra-ffb.de